



## Pressemitteilung vom 27. August 2015

### **Strafbefehl gegen Syrer wegen illegaler Einreise und Urkundenfälschung - Teilerfolg bei Einspruchsverhandlung - Spendenaufruf**

Wegen illegaler Einreise und Passfälschung war im April 2015 gegen einen in Ostfildern lebenden 22-jährigen Flüchtling aus Syrien ein Strafbefehl in Höhe von 1.200 Euro verhängt worden. Der Syrer armenischer Abstammung hatte sich zur Flucht mit dem Ziel Deutschland entschlossen, nachdem der syrische Präsident die Armee gezwungen hatte, gegen die eigene Bevölkerung vorzugehen und die Grausamkeiten der Terrormiliz Islamischer Staat gegen die armenische Minderheit immer mehr zunahmen. Sein Weg führte den jungen Christen über den Libanon und die Türkei nach Griechenland. Dort wurde er, nachdem ihm Schleuser sein gesamtes Geld abgenommen, von der Polizei aufgegriffen. Bis er für genügend Geld für den Flug nach Deutschland beisammen hatte, vergingen einige Monate.

Mit Hilfe des Freundeskreises Asyl Ostfildern und eines Rechtsanwalts hatte er Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt. Bei der öffentlichen Einspruchsverhandlung am Amtsgericht Esslingen am 27. August konnte zumindest ein verringertes Strafmaß erzielt werden. Das Amtsgericht hatte nach einer ausführlichen Anhörung und dem Plädoyer des Rechtsanwalts den Vorwurf der illegalen Einreise zurückgenommen und das Strafmaß auf 80 Tagessätze zu je zehn Euro reduziert. Damit ist der in Deutschland als Flüchtling anerkannte Syrer, der in kurzer Zeit sehr gut Deutsch gelernt hat und am 1. September eine Lehrstelle als Augenoptiker antreten wird, zumindest nicht mehr vorbestraft. „Eigentlich hatte ich mir einen Freispruch erhofft“, sagte der Rechtsanwalt des jungen Syrers nach der Verhandlung. „Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass eine strafrechtliche Ahndung der illegalen Einreise und der damit verbundenen Urkundenfälschung aufgrund völker- und europarechtlicher Vorgaben (insbesondere wegen der Genfer Flüchtlingskonvention) nicht zulässig ist,“ betonte er: „Ist der Einreisende Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, so entfällt die Strafbarkeit.“ Leider war das Amtsgericht jedoch der Auffassung, dass die Urkundenfälschung als „erhebliches Vergehen“ anzusehen sei.

„Wie anders als mit gefälschten Papieren und mit dem Flugzeug hätte er angesichts der immer höheren Grenzzäune Europas einigermaßen sicher an sein Ziel gelangen können?“, fragt sich Andrea Koch-Widmann, die Vorsitzende des Freundeskreises Asyl Ostfildern. Hätte der Flüchtling seinen gefälschten Pass im Flugzeug liegen lassen, wäre es gar nicht erst zu einem Verfahren gekommen. Die Reduzierung des Strafmaßes ist zwar ein Teilerfolg. Dennoch ist der junge Mann mit seinem Salär als Auszubildender, von dem er auch seine Miete bezahlen muss, nicht in der Lage, die Strafe in Höhe von 800 Euro sowie die Gerichtskosten allein zu schultern. Der Freundeskreis Asyl Ostfildern, der den jungen Mann auf seinem Weg zur gesellschaftlichen Integration unterstützt, würde sich daher über Spenden freuen, die es ihm ermöglichen, die Strafe zu begleichen. Spenden bitte mit dem Stichwort „Flucht“ an das Konto des Freundeskreises bei der Scharnhäuser Bank (IBAN: DE37 6006 9517 0013 5270 02, BIC: GENODES1SCA) bzw. unter [fkasyl-ostfildern.de/geldspenden/](http://fkasyl-ostfildern.de/geldspenden/).

#### *Kontakt:*

*Ursula Zitzler, Öffentlichkeitsarbeit für den Freundeskreis Asyl Ostfildern,*

*Tel. 0711/7356936, e-mail: [fk\\_asyl\\_ostfildern@gmx.de](mailto:fk_asyl_ostfildern@gmx.de), [www.fkasyl-ostfildern.de](http://www.fkasyl-ostfildern.de)*